



Schutzkonzept COVID-19

Verein Kinderhaus AHOI, Kinderhaus Strickhof

Version vom 21.10.2020

1. Grundlagen

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes vom 28. September 2012 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung sind Bildungseinrichtungen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 8. Juli 2020 allgemeine Anforderungen für die Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen beschlossen.

1.1 Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am **Ziel der Eindämmung des Coronavirus** aus, unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt unsere Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung folgender Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte, Teilhabe des Kindes und positive Entwicklung)
- Schutz des Personals und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Einhaltung der Hygienemassnahmen und Social Distancing (Abstandsregeln)
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Das Schutzkonzept sorgt dafür, dass die BAG-Verhaltensregeln konsequent umgesetzt und insbesondere besonders gefährdete Personen zuverlässig vor einer Ansteckung geschützt werden können. Die verschärften Hygiene- und Verhaltensmassnahmen sind von allen Mitarbeitenden zu befolgen (insbesondere Social Distancing zwischen den Mitarbeitenden, Eltern, externe Personen und fremden Kindern). Besonders gefährdete Mitarbeitende, (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein.

1.2 Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Aktuelle Erkenntnisse zeigen: Kinder können sich mit dem neuen Coronavirus anstecken. Doch Kinder unter 12 Jahren haben weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19- Epidemie, wie Abstandsregeln bei kleinen

Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson, sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig.

Die Hygieneregeln, sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

- S** steht für **Substitution**, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice, Virtuelle Sitzungen).
- T** sind **technische Massnahmen** (z.B. andere Räume, als die Gruppenräume für die Übergaben schaffen).
- O** sind **organisatorische Massnahmen** (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Zeit der Übergaben reduzieren).
- P** steht für **persönliche Schutzmassnahmen** (z.B. Tragen einer Schutzmaske bzw. Mund-Nasen-Schutz, Hygienemaske).

Persönliche Schutzmassnahmen sind weniger effizient als Substitution (Genügend Abstand) und technische oder organisatorische Massnahmen. Deshalb sollen diese nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind. **Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Kindeswohl ausgerichtet sein.** Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Social Distancing – Beziehungsgestaltung mit jungen Kindern in Zeiten der COVID-19-Pandemie » und «Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden». Verfügbar unter: <https://www.mmi.ch/covid-19.html>

2. Konkrete Massnahmen

Im Schutzkonzept sind die Arbeitsbereiche und die entsprechenden Massnahmen mit Umsetzungsbeispielen aufgeführt. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

2.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen und Bezugspersonen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein, auch Draussen.
Bringen- und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergabe findet im Eingangsbereich, oder im Freien statt. Die Eltern haben keinen Zutritt zu den Gruppenräumen. • Die Erwachsenen (Betreuungspersonen und Eltern, bzw. Bezugspersonen) tragen eine Schutzmaske. • Die Distanz von 1.5 m zwischen Erwachsenen wird im Innen- und Aussenbereich eingehalten. • Die Übergabe wird kurz gestaltet und Tür- und Angelgespräche werden auf ein Minimum reduziert. Für längere Gespräche bieten wir Telefongespräche an. • Im Eingangsbereich halten sich max. eine Erwachsene und eine Betreuungsperson auf, die übrigen Eltern warten vor dem Kinderhaus. • Die Erwachsenen desinfizieren sich die Hände vor dem Eintritt ins Kinderhaus (Spender ist bei der Klingel). • Die Kinder waschen sich in Begleitung der Eltern die Hände im Badezimmer im Eingangsbereich.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien, beim Besuch von Spielplätzen und bei Spaziergängen halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 m zu Erwachsenen und Kindern ein. Es wird keine Schutzmaske von den Mitarbeitenden getragen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Handdesinfektionsmittel mitnehmen). • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen (Händewaschen). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen sich Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen und der Zubereitung von Essen. • Jedem Kind steht bei jeder Mahlzeit ein eigener frischer Waschlappen zur Verfügung. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende essen nicht gemeinsam mit den Kindern. Sie essen im Büro und sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander.
Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende waschen oder desinfizieren sich die Hände vor jeder und nach der Pflege eines Kindes (z.B. Wickeln, Naseputzen, eincremen...). • Es steht Desinfektionsmittel auf jeder Etage für die Mitarbeitenden bereit. • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Es werden für jedes Kind individuelle Wickelunterlagen benutzt. • Beim Wickeln werden bei Bedarf Einweghandschuhe getragen. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten fördern die Betreuungspersonen die Selbstständigkeit der Kinder (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Die Betreuungspersonen lernen den Kindern in den Ellenbogen zu husten oder niesen.
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit und Erholung, die sie für ihr Wohl brauchen. • Die Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopftücher, regelmässiges Waschen nach Ämtliplan, Lüften
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern entwicklungsgerecht über diese Situation, wenn Kinder Unsicherheiten zeigen oder Fragen äussern.

2.2 Spezielle Regelungen

Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden tragen während der Arbeitszeit eine Schutzmaske (Mund- Nasen- Schutz). Ausnahmen müssen lückenlos von der Krippenleitung und den Gruppenleitungen dokumentiert werden. • Für die Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten und beim Betreten der Küche tragen alle Mitarbeitenden eine Schutzmaske.
Eingewöhnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die neuen Familien werden auf unser Schutzkonzept hingewiesen. • Das begleitende Elternteil trägt eine Schutzmaske und hält 1.5 m Distanz zur Bezugsperson und den anderen Kindern. Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» am Rande des Geschehens sitzen und sich wenig aktiv einbringen.
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen werden vor und nach Pausen und Besprechungen eingehalten: Hände waschen oder desinfizieren. • Während der Pause wird der Abstand eingehalten, bzw. eine Person pro Raum.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachpersonen sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept auch von den Lernenden eingehalten werden. • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels weiterhin möglich. • Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung geachtet.
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden von den Mitarbeitenden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Räume werden regelmässig und ausgiebig belüftet (Stoss- und Querlüften) • Verunreinigte Spielsachen oder Wäsche werden sofort gereinigt und vermehrt gewechselt.
Händewaschen Mitarbeitende Gemäss Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none"> • vor Arbeitsbeginn und nach der Pause • vor Arbeiten in der Küche • nach dem Gang zur Toilette • vor und nach jedem gewickelten Kind • nach dem Verrichten von Reinigungsarbeiten • vor dem Essen • nach dem Spaziergang
Besuche von externen (Fach-) Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen (Schutzmaske und Abstand) gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. • (Fachpersonen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.
Elternanlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Elternanlässe werden zurzeit keine durchgeführt.
Besichtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigungen werden mit Schutzmasken, Abstandsregeln und Hygienemassnahmen durchgeführt.
Neue Mitarbeitende Personalrekrutierung	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Schutzmassnahmen eingeführt. • Schnuppertage werden in einer konstanten Gruppenkonstellation durch-Erstgespräche werden online durchgeführt.

3. Krankheitssymptome und Massnahmen

3.1 Krankheitssymptome

Gesundheitliche Unsicherheiten bei Kindern werden mit dem 4-Augenprinzip unter den Betreuungspersonen besprochen. Das Kinderhaus ordnet keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.

Die Quarantäneanordnung muss vom Contact-Tracing erfolgen: +41 044 543 67 67.

Krankheitssymptome sind:

- Fieber, Fiebergefühl Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Selten: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen

Der Verein Kinderhaus AHOI orientiert sich an den neuen BAG- Empfehlungen (25.09.2020) „Wenn unter 12-jährige Kinder Krankheitssymptome haben“. Bei Erkältungserscheinungen ohne Fieber und weiteren Symptomen (laufende Nase, Niesen) darf das Kind in die Betreuungseinrichtungen gebracht werden. Fiebersenkende, entzündungs- und symptomhemmende Medikamente werden von den Mitarbeitenden nicht verabreicht.

3.2 Vorgehen im Krankheitsfall

Mitarbeitende und Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege hält sich das Kinderhaus an den vorgegebenen Ablauf vom Kanton Zürich <https://www.zh.ch/de.html>

Mitarbeitende mit Symptomen verlassen die Betreuungsinstitution umgehend und befolgen die Anweisungen gemäss BAG, d.h. in der Regel testen lassen.

Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert, wenn ein Kind im Kinderhaus erkrankt. Die Eltern holen ihr Kind rasch möglichst ab. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.

4. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts tragen die Krippenleitungen mit den Mitarbeitenden. Das Konzept wird laufend dem neuesten Stand vom BAG und dem Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den Krippenleitungen und dem Vereinsvorstand Kinderhaus AHOI angepasst.